

Konzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Evangelische Thomasgemeinde und CVJM Rastatt



Thomasgemeinde
CVJM Rastatt



Institutionelles Schutzkonzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt für die Evangelische Thomasgemeinde Rastatt mit dem CVJM Rastatt

Kontaktadresse:

Evangelische Thomasgemeinde & CVJM Rastatt

Münchfeldstr. 2, 76437 Rastatt

Mail und Telefon: thomasgemeinde.rastatt@kbz.ekiba.de

07222-39176

Vertretungsberechtigte Person(en): Dr. Ulrich Zimmermann, Pfarrer
Dr. Andreas Fischer, 1. Vorsitzender CVJM Rastatt

INHALTSVERZEICHNIS

1. **Leitbild und Selbstverständnis unserer Kirchengemeinde:**
Das sind wir und das wollen wir
2. **Potenzial- und Risikoanalyse:**
Wir betrachten unsere Stärken und Schwächen
3. **Personalauswahl und Personalentwicklung:**
So stellen wir die Eignung der Mitarbeitenden in unserer Kirchengemeinde sicher
4. **Sensibilisierung und Fortbildung:**
So sorgen wir für die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeitenden über den Schutz vor sexuellem Missbrauch
5. **Verhaltenskodex und Verhaltensregeln:**
Diese Grundregeln gelten für unseren Umgang miteinander
6. **Beschwerdeverfahren:**
Fragen und Kritik sind erwünscht
7. **Handlungsplan:**
Das tun wir, wenn eine Vermutung oder ein Verdacht geäußert wird
8. **Aufarbeitung:**
So arbeiten wir sexualisierte Gewalt auf
9. **Partizipation und Qualitätsmanagement:**
So sorgen wir dafür, dass unsere Präventionsmaßnahmen in unserer Kirchengemeinde nachhaltig verankert werden
10. **Schutzkonzept in der Kooperation:**
Wir schauen über den Tellerrand und sind vernetzt
11. **Umsetzung und Öffentlichkeitsarbeit:**
So machen wir unser Schutzkonzept öffentlich bekannt
12. **Beschluss:**
Wir steht hinter dem Schutzkonzept und verantworten die Umsetzung

1. LEITBILD UND SELBSTVERSTÄNDNIS UNSERER GEMEINDE:

DAS SIND WIR UND DAS WOLLEN WIR

„In der Thomaskirche lernen Menschen Jesus Christus kennen. Unsere offene Gemeinde wächst, indem wir einander begegnen, begleiten und ermutigen.“ So lautet unser Perspektivsatz. Den CVJM Rastatt leitet besonders das Anliegen, junge Menschen zum Glauben an Jesus Christus einzuladen. An ihn ist die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Thomaskirche delegiert.

Alle haben das Recht auf den Schutz ihrer Würde und ihrer Gesundheit. Sie haben das Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt.

Als Kirche setzen wir uns besonders für Menschen in leiblicher Not, seelischer Bedrängnis sowie sozial schwierigen Verhältnissen ein und versuchen, die Ursachen dieser Not zu beheben. Wir achten die Würde des Individuums. Gewalt in jeglicher Form, insbesondere sexualisierte Gewalt, ist mit diesem Auftrag in keiner Weise vereinbar. Wir verurteilen jede Art von Gewalt aufs Schärfste.

Es ist beschämend, dass Menschen, die bei uns in Gemeinden, kirchlichen Arbeitsbereichen oder diakonischen Einrichtungen nach Gemeinschaft, Trost, Hilfe oder Orientierung gesucht haben oder uns zur Pflege, Erziehung und Versorgung anvertraut waren und sind, ausgenutzt oder erniedrigt wurden und werden und sexualisierte Gewalt erfahren haben. Es liegt in der Verantwortung aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, damit solche Vorfälle nicht passieren!

Gemeinsam wollen wir eine Kultur des achtsamen Miteinanders und der Verantwortung schaffen und besonders Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor Grenzübergreifen und Machtmissbrauch schützen. Daneben schauen wir aber auch auf Abhängigkeitsverhältnisse und asymmetrische Machtstrukturen unter Erwachsenen.

Die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes erfolgte auf der Grundlage der Vorgaben der Landeskirche.

An der Erarbeitung waren unter der Leitung von Pfarrer Dr. Ulrich Zimmermann die folgenden Personen und Gremien beteiligt:

- CVJM-Jugendsekretär Dennis Schmidt
- Leiterin der Eltern-Kind-Gruppe Hanna Zimmermann
- Mitarbeiterin im kleinen Kindergottesdienst (0-5 Jahre) Kerstin Krampfert
- Mitarbeiterin im großen Kindergottesdienst (ab 1. Klasse) Deborah Wenskus
- Beisitzerin im CVJM-Vorstand Astrid Hebisch
- Beisitzer im CVJM-Vorstand Thorsten Krampfert

Der Ältestenkreis der Thomaskirche und der CVJM-Vorstand haben diesem Schutzkonzept zugestimmt.

2) POTENZIAL- UND RISIKOANALYSE

Grundlage eines Schutzkonzeptes stellt die Potenzial- und Risikoanalyse dar, die partizipativ und vor Ort durchgeführt wird.

BESTANDSAUFNAHME

- Zu unserer Pfarrgemeinde gehören (Stand: 29.04.2025) 2389 Mitglieder, darunter 302 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.
- In unserer Gemeinde gibt es in folgenden Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit Kindern und Jugendlichen
 - Sockenhüpfer (Eltern-Kind-Gruppe 0-3 Jahre)
 - Kleiner Kindergottesdienst (0-5 Jahre)
 - Großer Kindergottesdienst (ab 1. Klasse)
 - Kirchenmäuse (Jungschar 6-9 Jahre)
 - Ichthys (Jungschar 9-13 Jahre)
 - Jungschar-Übernachtung
 - Weihnachtsmusical-Probe (9-13 Jahre)
 - Konfirmandenunterricht
 - Konfi-Wochenende
 - Konfi-Praktikum
 - Heldenrunde (Jugendgruppe 13-16 Jahre)
 - Jüngstenkreis (Jugendgruppe 16+)
 - Abbah! (Jugendgottesdienst 12+)
 - Proben der Abbah!-Band mit Voll- und Minderjährigen
 - Gottesdienste
 - CVJM-Chor (auch mit Jugendlichen)
 - Thomas' Königsspieler (Brettspiel-Gruppe, gelegentlich mit Jugendlichen)
 - Scout-Camp/LaJuLa (Jungscharlager)
 - Baden-Treff
 - Gemeinschafts-Wochenende im CVJM-Lebenshaus (ca. alle zwei Jahre)
 - Jugend-Events wie truestory oder Worttransport

- In unserer Gemeinde gibt es in folgenden Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen:
 - Altenheim-Gottesdienste
 - Besuchsdienste
 - Seelsorgegespräche
 - Aktion „Kein Sonntag ohne Essen“
 - Individuelle Begleitung Geflüchteter

- In unserer Gemeinde gibt es in folgenden Konstellationen besondere Abhängigkeitsverhältnisse unter Erwachsenen:
 - Tätigkeitsverhältnisse von Haupt- und Ehrenamtlichen
 - Kirchenmusik - Chorarbeit - Lobpreisteams
 - Hauskreise

- Unsere Kirchengemeinde ist Trägerin folgender Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene:

Die Thomaskirche ist als Teil der Kirchengemeinde Rastatt nicht eigenständige Trägerin von Einrichtungen. Unsere Kitas haben eigene Gewaltschutzkonzepte.

ERGEBNISSE DER RISIKOANALYSE

Die im Abschnitt 2) aufgeführten Einrichtungen, Gruppen, Ereignisse und Konstellationen haben wir sowohl auf schützende wie auch auf noch bestehende Risikofaktoren hin überprüft. Die Analyse der Schutz- und Risikofaktoren erfolgte partizipativ, die folgenden Personengruppen wurden einbezogen:

- CVJM-Jugendsekretär
- Leiterin der Eltern-Kind-Gruppe
- Mitarbeiterin im kleinen Kindergottesdienst (0-5 Jahre)
- Mitarbeiterin im großen Kindergottesdienst (ab 1. Klasse)
- Beisitzerin und Beisitzer im CVJM-Vorstand

Die folgenden Kategorien haben wir bei der Risikoanalyse in den Blick genommen:

- Personal
- Zielgruppenspezifische Besonderheiten
- Gelegenheiten / Situationen
- Räumliche Situation
- Macht- und Entscheidungsstrukturen
- Transparenz

Für identifizierte Risikobereiche haben wir folgende Maßnahmen entwickelt, um den Schutz vor sexualisierter Gewalt in unserer Kirchengemeinde zu erhöhen:

- Siehe unten Punkte 4-6 (Sensibilisierung und Fortbildung, Verhaltenskodex und Verhaltensregeln, Beschwerdeverfahren)

Risikosituationen

- Für alle Gruppen und Veranstaltungen gilt:
 - 1:1 Situationen sind nach Möglichkeit zu vermeiden.
 - Ausnahmen sind zu dokumentieren bzw. andere Mitarbeitende sind zu informieren (z.B. wenn ein Mitarbeiter einen Konfirmanden aufgrund eines Unfalls auf der Freizeit ins Krankenhaus fährt).
 - Berührungskontakte sind - soweit möglich - zu vermeiden.
 - Spiele und Aktivitäten mit intensivem Körperkontakt (z.B. Sitzen auf dem Schoß) sind zu vermeiden.
 - Die Intimsphäre ist ausnahmslos zu schützen.
 - Die individuelle Definition der Intimsphäre durch Schutzbefohlene ist ausnahmslos zu respektieren (z.B. eine unerwünschte Umarmung oder eine Hand auf der Schulter).
- Eltern-Kind-Gruppe:
 - Die ehrenamtliche Leiterin der Gruppe wickelt kein Kind.
 - In der Eltern-Kind-Gruppe gibt es durchaus körperliche Berührungen, z.B. wenn eine Mutter nach ihrem großen Kind schauen muss und das kleinere Geschwisterkind in die Obhut der Leiterin gibt (oder umgekehrt). Wenn es weinen muss, nimmt die Leiterin es auf den Arm. Solche intensiven Berührungen finden in Gegenwart der Eltern bzw. anderer anwesender Erwachsener und in Absprache mit ihnen statt.
- Kleiner Kindergottesdienst (0-5 Jahre)
 - Für den Fall, dass eine Mitarbeiterin allein die Gruppe betreut, vermeiden wir, dass die Gruppe alleingelassen wird. Wenn ein Kind auf die Toilette muss, rufen wir über ein Pager-System die Eltern aus der Kirche nebenan herbei.
 - Sollte sich nicht vermeiden lassen, dass z.B. eine Mitarbeiterin ein Kind auf die Toilette begleitet, beachten wir das Prinzip der offenen Tür.

Für nachfolgende Gruppen mit minderjährigen Teilnehmenden gibt es über die o.g. für alle Gruppen geltenden Risikofaktoren hinaus keine weiteren Spezifika:

- Großer Kindergottesdienst (ab 1. Klasse)
- Kirchenmäuse (Jungchar 6-9 Jahre)

- Ichthys (Jungschar 9-13 Jahre)
- Weihnachtsmusical-Probe (9-13 Jahre)
- Heldenrunde (Jugendgruppe 13-16 Jahre)
- Jüngstenkreis (Jugendgruppe 16+)
- Abbah! (Jugendgottesdienst 12+)
- Proben der Abbah!-Band mit Voll- und Minderjährigen
- Gottesdienste
- CVJM-Chor (auch mit Jugendlichen)
- Thomas' Königsspieler (Brettspiel-Gruppe, gelegentlich mit Jugendlichen)
- Jugend-Events wie truestory oder Worttransport

Für die folgend aufgelisteten Übernachtungsveranstaltungen gelten die ergänzend aufgeführten Regelungen:

- Konfi-Wochenende
 - Scout-Camp/LaJuLa (Jungscharlager)
 - Baden-Treff
-
- Geschlechtergetrennte Übernachtungsräumlichkeiten, die vom jeweils anderen Geschlecht zu keiner Tages- oder Nachtzeit betreten werden, auch nicht durch Mitarbeitende.
 - 1:1-Situationen sind bei Übernachtungen ausdrücklich untersagt.
 - Grundsätzlich ist immer das Prinzip der offenen Tür zu beachten.
 - Bei Freizeiten und anderen Übernachtungsveranstaltungen ist sichergestellt, dass genügend erwachsene Betreuungspersonen beider Geschlechter anwesend sind.
 - Wir schließen keine Räume ab.
 - Ein/e Mitarbeiter/in hält sich nicht mit einem/einer Teilnehmer/in in einem geschlossenen Raum auf.
 - Wir melden Vorfälle sofort.

3) PERSONALAUSWAHL UND PERSONALENTWICKLUNG:

SO STELLEN WIR DIE EIGNUNG DER MITARBEITENDEN IN UNSERER KIRCHENGEMEINDE SICHER

Die Menschen, denen Kinder und Jugendliche sowie andere Schutzbedürftige in einem kirchlichen Kontext anvertraut werden, tragen eine wichtige Verantwortung, auch für das Vertrauen in die kirchliche Arbeit. Gleichbedeutend gilt es, die persönlichen Grenzen unseres Gegenübers zu achten, egal ob es Kinder, Jugendliche oder Erwachsene sind, mit denen wir es zu tun haben. Im professionellen Kontext aber auch im persönlichen Umgang gilt es stets das Nähe und Distanzempfinden zu wahren. In machen Konstellationen, wie in der Beratung oder Seelsorge, gilt ein strenges Abstinenzgebot. Die hier beschriebenen Standards gelten für bereits aktive und für neue Mitarbeitende, egal ob sie haupt- oder ehrenamtlich tätig sind.

Im Bewerbungs-/Erstgespräch wird thematisiert, dass uns der Schutz vor sexualisierter Gewalt wichtig ist und wir die Mitarbeit dabei erwarten. Diese Themen werden wir dabei ansprechen:

- unsere Präventionsstandards, wie die Einhaltung des Verhaltenskodex, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und die Teilnahme an einer Alle Achtung-Schulung
- die Haltung der Pfarrgemeinde
- ein respektvoller und wertschätzender Umgang
- ein angemessenes Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen
- ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz in allen Konstellationen
- Konsequenzen bei Nichteinhaltung von Regeln - z.B. etwaiges Fehlverhalten ansprechen bzw. melden

A) MITARBEITENDE MIT ARBEITSVERTRAG

Die personalverantwortliche Person - Pfarrer Dr. Ulrich Zimmermann und Dr. Andreas Fischer (1. Vorsitzender des CVJM Rastatt) überprüft vor der Aufnahme einer Tätigkeit, während der Einarbeitungszeit sowie in regelmäßigen Gesprächen mit den Beschäftigten die fachliche und persönliche Eignung der Mitarbeitenden. Gespräche dienen dazu, sich einen Eindruck über die Haltung der Person im Hinblick auf den Schutz der Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu verschaffen und diese entsprechend diesem Schutzkonzept zu fördern.

Die personalaktenführende Stelle sorgt dafür, dass Mitarbeitende im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen folgende Dokumente vorlegen:

- Unterschriebene Verpflichtungserklärung mit Verhaltenskodex (zu Beginn der Tätigkeit, im Anschluss an eine Alle Achtung Schulung)

- Bescheinigung über die Teilnahme an einer „Alle Achtung Schulung“ (Wiedervorlage alle 5 Jahre)
- Erweitertes Führungszeugnis (Wiedervorlage alle 5 Jahre)

Zuständig für die Beschäftigten der Kirchengemeinde ist das VSA Baden-Baden.

Für folgende Mitarbeitende in der Kirchengemeinde ist die Personalabteilung des Evangelischen Oberkirchenrats zuständig: Pfarrer Dr. Ulrich Zimmermann

Prävention gegen sexualisierte Gewalt und Maßnahmen des Schutzkonzepts sind auf allen Ebenen eine gemeinsame Aufgabe von Träger und Mitarbeitenden und daher auch ein Thema in der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Dienstgeber und MAV.

B) EHRENAMTLICH MITARBEITENDE

Viele ehrenamtliche Tätigkeiten in der Pfarrgemeinde beinhalten einen Schutzauftrag für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene. Deshalb ist auch hier auf die persönliche und fachliche Eignung der Mitarbeitenden zu achten.

Hinweis: Dies bedeutet keinesfalls einen „Generalverdacht“, sondern das Bestreben, aktiv und gemeinsam die Verantwortung für die Anvertrauten zu tragen und auf die Qualität unserer Arbeit zu achten!

Für die Personen, die diese Tätigkeiten mit einem Schutzauftrag in unserer Kirchengemeinde ausüben, sind je nach Intensität des Kontakts und Dauer der Tätigkeit folgende Verpflichtungen damit verbunden:

- Teilnahme an einer Alle Achtung Schulung (Vorlage einer aktuellen Teilnahmebescheinigung alle 5 Jahre)
- Unterzeichnung einer Verpflichtungserklärung (zu Beginn der Tätigkeit / im Anschluss an eine Alle Achtung Schulung)
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (Wiedervorlage alle 5 Jahre)

Diese Anforderungen ergeben sich aus der Gewaltschutzrichtlinie der Landeskirche sowie aus unserer Vereinbarung mit dem Landkreis Rastatt nach § 72a SGB VIII.

Vorgehen:

Die ehrenamtlichen Tätigkeiten in unserer Kirchengemeinde und die damit verbundenen Pflichten haben wir in einer Liste erfasst. Dies betrifft die haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeit in den Gruppen, Kreisen und Veranstaltungen, die unter Punkt 2) „Bestandsaufnahme“ aufgelistet sind.

Im Pfarrbüro bzw. im CVJM-Vorstand wird darüber hinaus eine Liste aller Personen geführt, die diese Tätigkeiten in der Kirchengemeinde ehrenamtlich ausführen.

Hauptamtlich Mitarbeitende sowie gruppenverantwortliche Ehrenamtliche sind verpflichtet, dem Pfarrbüro bzw. im CVJM-Vorstand regelmäßig die Kontaktdaten neuer Ehrenamtlicher in ihrem Bereich sowie die Beendigung der Tätigkeit mitzuteilen.

Die Liste der Personen wird vom Pfarrbüro bzw. dem CVJM-Vorstand mindestens einmal jährlich aktualisiert, und zwar immer in der Oktobersitzung des Ältestenkreises bzw. des CVJM-Vorstandes.

Dabei wird auch überprüft, ob alle notwendigen Dokumente angefordert wurden bzw. bereits vorliegen.

Zuständigkeit:

Zuständig für die Anforderung und Entgegennahme der Dokumente von Ehrenamtlichen und für die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse ist:

Für Mitarbeitende der Thomasgemeinde:

Name: Dr. Ulrich Zimmermann

Funktion in der Pfarrgemeinde: Pfarrer

ggfs. Vertretung: Cornelia Fischer als zweite Vorsitzende des Ältestenkreises

Für Mitarbeitende des CVJM Rastatt:

Name: Dr. Andreas Fischer

Funktion im CVJM Rastatt: 1. Vorsitzender

ggfs. Vertretung: Claudia Kastner, Schriftführerin im Vorstand des CVJM Rastatt

Die oben genannten wurden am 23.05.2025 (Beschluss des Schutzkonzepts im Ältestenkreis) bzw. am 27.05.2025 (Beschluss des Schutzkonzepts im CVJM-Vorstand) beauftragt und mittels anhängender Erklärung zur besonderen Verschwiegenheit verpflichtet.

4) SENSIBILISIERUNG UND FORTBILDUNG :

SO SORGEN WIR FÜR DIE AUS- UND FORTBILDUNG UNSERER MITARBEITENDEN ÜBER DEN SCHUTZ VOR SEXUELLEM MISSBRAUCH

Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende, die insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit einschließlich der Bildungsarbeit für Minderjährige und Volljährige in Abhängigkeitsverhältnissen sowie in Seelsorge- und Beratungssituationen tätig sind, nehmen an "Alle Achtung"-Schulungen teil.

Bei **beschäftigten Mitarbeitenden** ist der jeweilige Dienstvorgesetzte dafür verantwortlich, Mitarbeitende auf ihre Teilnahmepflicht hinzuweisen.

Die Kontrolle der Teilnahme erfolgt durch den jeweiligen Dienstgeber bzw. durch die von ihm beauftragte Dienststelle.

Bei **Ehrenamtlichen**, die ihre Tätigkeit im Rahmen der Pfarrgemeinde erfüllen, ist der Pfarrer bzw. der Vorsitzende des CVJM Rastatt in Zusammenarbeit mit dem Pfarrbüro dafür verantwortlich.

Mitarbeitende, die selbst von sexualisierter Gewalt betroffen waren oder sind und die befürchten, dass die psychische Belastung einer regulären Alle Achtung Schulung zu hoch sein könnte, erhalten die Möglichkeit, die Schulung in einem geschützten Rahmen zu machen. Sie wenden sich dazu vertraulich an die Fachstelle Prävention im Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe.

Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden haben das Recht, an einer Alle Achtung Schulung teilzunehmen, auch wenn sie nicht dazu verpflichtet sind.

Die Mitarbeitenden legen die Teilnahmebescheinigung für die Alle Achtung Schulung der jeweils zuständigen Stelle vor:

- Beschäftigte Mitarbeitende: bei der Stelle, die die Personalakte führt
- Ehrenamtlich Mitarbeitende: bei der verantwortlichen Person der Thomasmairie bzw. im CVJM Rastatt (siehe 3b) Zuständigkeit)

So organisieren wir die notwendigen Alle Achtung Schulungen:

- für Beschäftigte der Pfarrgemeinde bzw. des CVJM Rastatt: Pfarrer Dr. Ulrich Zimmermann bzw. Dr. Andreas Fischer als Vorsitzender des CVJM (kommuniziert über das Pfarramt bzw. CVJM-Sekretär Dennis Schmidt)
- für Ehrenamtliche über 16 Jahren: koordiniert durch Bezirksjugendreferentin Sonja Fröhlich (kommuniziert über das Pfarramt bzw. CVJM-Sekretär Dennis Schmidt)

In unserer Kirchengemeinde / im Kirchenbezirk gibt es folgende Multiplikator*innen für die Alle Achtung Schulung, die wir für Schulungen anfragen können:

Bezirksjugendreferentin Sonja Fröhlich, Gemeindediakonin Miriam Schönte, Pfarrerin Solveigh Walz

Alle-Achtung-Schulungen des CVJM-Landesverbandes (vertreten durch CVJM-Sekretär Philipp Gerber), die im Rahmen der Jungscharleiter-Grundkurse angeboten werden

Über die Alle Achtung Schulungen für Mitarbeitende hinaus fördern wir Informations- und Präventionsangebote für Familien, Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene und die ganze Kirchengemeinde.

Weitere Beispiele, wie Prävention gehen kann:

- Offene Informationsveranstaltung in der Kirchengemeinde/Kooperationsraum
- Teilnahme an Fortbildungen / Veranstaltungen, die der Kirchenbezirk / die Landeskirche organisiert
- Schulungen im Rahmen der Juleica-Ausbildung

Wir kooperieren dazu mit

- der Bezirksjugend des Evangelischen Kirchenbezirks Baden-Baden und Rastatt
- dem CVJM-Landesverband
- dem Schulungsangebot der Evangelischen Landeskirche in Baden

- für pädagogische Fachkräfte unserer Kindergärten mit der Fachberatung

5) VERHALTENSKODEX UND VERHALTENSREGELN:

DIESE GRUNDREGELN GELTEN FÜR UNSEREN UMGANG MITEINANDER

VERHALTENSKODEX

Uns ist wichtig, dass alle in unserer Kirchengemeinde auf Personen treffen, die ihnen mit Wertschätzung und Respekt begegnen, ihre Rechte achten, eine Sensibilität für Nähe und Distanz besitzen und sich gegen Gewalt in jeglicher Form aussprechen.

Konkrete Verhaltensregeln in einem bestimmten Arbeitsbereich geben Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen.

Wir haben auf Grundlage einer Risikoanalyse für die unter Punkt 2) „Bestandsaufnahme“ genannten Einrichtungen, Gruppen, Ereignisse oder Konstellationen einen eigenen Verhaltenskodex erarbeitet.

Die jeweiligen Ausfertigungen liegen diesem Schutzkonzept als Anlage bei.

6) BESCHWERDEVERFAHREN:

FRAGEN UND KRITIK SIND ERWÜNSCHT

In der Arbeit mit Menschen passieren Fehler. Unser Ziel ist, diese möglichst zu korrigieren und daraus zu lernen. Die Mitarbeitenden haben daher die Aufgabe, Möglichkeiten für Rückmeldungen, Beschwerden und Verbesserungsvorschläge zu schaffen und Offenheit für solche Gespräche zu signalisieren.

Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, Eltern/Sorgeberechtigte sowie die haupt- und ehrenamtlich Tätigen sollen wissen, dass es ausdrücklich erwünscht ist, sich mitzuteilen und Rückmeldungen zu geben. Dies gilt insbesondere, wenn Grenzen überschritten und vereinbarte Regeln nicht eingehalten wurden. Die Leitung der Gemeinde trägt die Verantwortung für einen konstruktiven Umgang mit diesen Informationen.

Wir informieren alle Mitarbeitenden über die internen und externen Ansprechstellen und Beschwerdewege. Auch Eltern bzw. Sorgeberechtigte werden über die Ansprechstellen und Beschwerdewege informiert.

Wir achten besonders darauf, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene von diesen Wegen erfahren.

Es ist möglich, Rückmeldungen oder Beschwerden sowohl persönlich als auch anonym mitzuteilen. Eingegangene Rückmeldungen werden von den Verantwortlichen zeitnah bearbeitet, damit Betroffene wissen, dass sie mit Ihren Anliegen ernst genommen werden.

Wir fördern eine **Feedback- und Fehlerkultur** mit folgenden Maßnahmen:

- Auswertungsrunden bei Freizeiten und nach Gruppenstunden
- Feedback-Bogen zum Ende des Konfirmationsunterrichts für Jugendliche und Eltern
- Feedback-Bogen für Eltern und Paten bei den Taufabenden

Ansprechstellen

Besonders bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex und Beschwerden über Grenzverletzungen sollen folgende Ansprechpersonen **in der Thomasgemeinde bzw. im CVJM Rastatt** informiert werden:

Die Leitung der Thomasgemeinde:

Pfarrer Dr. Ulrich Zimmermann und Cornelia Fischer (stellv. Vorsitzende des Ältestenkreises)

Die Leitung des CVJM Rastatt:

Dr. Andreas Fischer (1. Vorsitzender) und Richard Trzeciak (2. Vorsitzender)

Folgende Ansprechstellen gibt es **über die Kirchengemeinde hinaus**:

- Im Kirchenbezirk: Dekan Christian Link (Ludwig-Wilhelm-Str. 7a, 76530 Baden-Baden, 07221 2768562, christian.link@kbz.ekiba.de)
- Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen: 07221 22 000, beratung@efl-baden-baden.de
- Psychologische Beratungsstelle Rastatt: 07222 381-2258, pb.rastatt@landkreis-rastatt.de
- Feuervogel Rastatt e.V. - Verein gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend: 07222 78 88 38, info@feuervogel-rastatt.de
- Cora Baden-Baden e.V. - Verein gegen sexuellen Missbrauch und Gewalt: 0174 8387837, cora.baden@web.de
- In der Landeskirche: Vertrauenstelefon der Landeskirche für Missbrauchsfälle 0800 / 589 16 29
- überregional: Sexueller Missbrauch 0800 / 22 55 530

Die Kontaktadressen werden ständig auf der Homepage veröffentlicht. In der Thomaskirche und im Gemeindezentrum hängt an verschiedenen Stellen sowie in den Toilettenkabinen eine Erste-Hilfe-Tafel, auf der auch die o.g. Notrufnummern und Vertrauenstelefone zu finden sind.

7) HANDLUNGSPLAN:

DAS TUN WIR, WENN EINE VERMUTUNG ODER EIN VERDACHT GEÄÜBERT WIRD

Bei akuter Bedrohung:

Sollte eine Person akut bedroht sein, ist zuallererst der Schutz dieser Person zu gewährleisten.

Keine akute Bedrohung:

Wenn kein akuter Handlungsbedarf ersichtlich ist, ist zunächst eine sorgfältige Wahrnehmung und Bewertung der Situation erforderlich. Hierzu ist eine fachkompetente Stelle (Ansprechstelle im Evangelischen Oberkirchenrat) in Anspruch zu nehmen und mit ihr die Situation und das Gefährdungsrisiko zu bewerten. Die Beratung bezieht sich auch auf das weitere Vorgehen. Dabei kann häufig nur jeweils der nächste Schritt geplant werden.

Zur Beratung bei Unsicherheit stehen zur Verfügung:

<https://www.ekiba.de/media/download/integration/642247/kirchliche-und-unabhaengige-beratungsangebote.pdf>

▫ das Jugendamt des Landkreises Rastatt: Tel. 07222 381-2251

▫ Bei Einschaltung der Polizei ist zu beachten, dass diese dazu verpflichtet ist, bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch (Offizialdelikt) weiter zu ermitteln. Da dies ggfs. den Interessen oder Wünschen der Betroffenen widerspricht, soll vorher grundsätzlich Kontakt zu einer Beratungsstelle (s.o.) aufgenommen werden. Adressen finden Sie auf

[Hilfe bei Sexualisierter Gewalt \(ekiba.de\)](#)

Zurückliegende Fälle:

Wenn jemand die Vermutung äußert, dass in unserer Gemeinde sexuelle Übergriffe geschehen sind, ist die Gemeinde zu einem verantwortungsvollen Umgang damit herausgefordert.

Zur Beratung steht die Ansprechstelle im Evangelischen Oberkirchenrat zur Verfügung.

A) VORWÜRFE GEGEN HAUPT- ODER EHRENAMTLICH MITARBEITENDE DER GEMEINDE

Als Gemeinde sind wir entsprechend der Gewaltschutzrichtlinie verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass Meldungen über Fälle sexualisierter Gewalt bearbeitet und die notwendigen Maßnahmen veranlasst werden, um die Gewalt zu beenden, die betroffenen Personen zu schützen und weitere Vorfälle zu verhindern.

Entsprechend der Gewaltschutzrichtlinie muss unverzüglich der Pfarrer oder die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat informiert werden, wenn es Vorwürfe bzw. eine Vermutung gibt, dass haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Gemeinde sexuelle Übergriffe an Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen begangen haben.

Als Gemeinde führen wir die Interventionsmaßnahmen selbst und eigenverantwortlich durch. Bei Interventionen steht uns landeskirchliche Ansprechstelle beratend zur Seite (ansprechstelle@ekiba.de).

Es ist ein Interventionsteam zu bilden. Dieses besteht aus den folgenden Funktionen, die derzeit mit folgenden Personen besetzt sind:

Die Leitung der Thomaskirche:

Pfarrer Dr. Ulrich Zimmermann (Ulrich.Zimmermann@kbz.ekiba.de)

Cornelia Fischer (stellv. Vorsitzende des Ältestenkreises - Cornelia.Fischer@kbz.ekiba.de)

Die Leitung des CVJM Rastatt:

Dr. Andreas Fischer (1. Vorsitzender - 1.Vorsitzender@cvjm-rastatt.de)

Richard Trzeciak (2. Vorsitzender - zahnarztpraxis-rtmuggensturm@web.de)

Dennis Schmidt (CVJM-Jugendsekretär - jugendsekretaer@cvjm-rastatt.de)

Der Pfarrer ist verantwortlich für den Umgang mit der Vermutung / dem Verdacht vor Ort und informiert die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat (§14 Meldepflicht in Fällen sexualisierter Gewalt).

Die Meldestelle (§12 GewSchR) nimmt Meldungen von Fällen eines begründeten Verdachts auf sexualisierte Gewalt entgegen, dokumentiert diese und sorgt für die weitere Bearbeitung der Meldung unter Berücksichtigung von Hinweisen auf täterschützende und tatbegünstigende Strukturen (meldestelle@ekiba.de) .

Hinweise:

- Meldungen können von jeder Person jederzeit auch ohne Einhaltung des Dienstwegs erfolgen.
- Sollte die Pfarrperson selbst unter Verdacht stehen, ist Dekan Christian Link (Ludwig-Wilhelm-Str. 7a, 76530 Baden-Baden, 07221 2768562, christian.link@kbz.ekiba.de) für die Kommunikation mit der Landeskirche und die Interventionsmaßnahmen verantwortlich.
- Bei einem aktuellen Vorwurf hat der Schutz bekannter und möglicher weiterer Betroffener Priorität. Es wird darauf geachtet, dass Betroffene und ggfs. ihre Angehörigen begleitet werden und professionelle Unterstützung bekommen.
- Gegenüber der verdächtigten/ übergriffigen Person werden - sofern es sich um eine*n Mitarbeitende*n handelt - angemessene disziplinarische und arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen und ggfs. therapeutische oder seelsorgerische Hilfe angeboten. Ehrenamtlichen kann, ggfs. vorübergehend, die Tätigkeit untersagt werden.
- Mit allen Informationen muss sehr sorgfältig und diskret umgegangen werden. Zu berücksichtigen sind die Persönlichkeitsrechte der Beteiligten, aber auch Informationsrechte der jeweiligen Einrichtung/Gruppe/Gemeinde.

- Gesetzliche Meldepflichten sind zu beachten.
- Stellt sich eine Beschuldigung oder ein Verdacht nach gründlicher Prüfung als unbegründet heraus, so ist im Einvernehmen mit der entsprechenden Person alles zu tun, was die entsprechende Person rehabilitiert und schützt.

B) SEXUELLE ÜBERGRIFFE ZWISCHEN KINDERN ODER ZWISCHEN JUGENDLICHEN

Bei sexuellen Übergriffen zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen ist angemessen und konsequent pädagogisch zu handeln. Zur fachlichen Beratung beziehen wir die spezialisierte Fachberatungsstelle im VSA (Marei Pfirrmann) oder die landeskirchliche Ansprechstelle (ansprechstelle@ekiba.de) ein.

Der Pfarrer bzw. der CVJM-Vorsitzende wird über den Vorfall und die eingeleiteten Schritte informiert, um Transparenz nach innen und außen herzustellen.

C) BETROFFENE VON SEXUALISIERTER GEWALT DURCH TÄTER*INNEN AUßERHALB DER VERANTWORTUNG DER GEMEINDE

Betroffene, die sich Mitarbeitenden der Gemeinde anvertrauen, sollen von diesen in ihrer persönlichen Situation und bei der Aufarbeitung ihrer Erfahrungen unterstützt werden.

Ist oder war die Tatperson bzw. eine verdächtige Person an anderer Stelle in der Landeskirche aktiv, ist die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat zu informieren.

8) AUFARBEITUNG:

SO ARBEITEN WIR SEXUALISIERTE GEWALT AUF

A) REFLEXION AKTUELLER VORKOMMNISSE

Vermutungen und Vorwürfe, die in der Thomasgemeinde oder im CVJM Rastatt aufgekomen sind, werden im Ältestenkreis bzw. im CVJM-Vorstand in angemessenem zeitlichem Abstand analysiert und Verbesserungsmöglichkeiten im Sinne der Prävention herausgearbeitet.

Thematisierung von sexualisierter Gewalt in unserer Gemeinde:

Sexualisierte Gewalt in unserer Kirchengemeinde ist bei uns Thema. Wir sind sensibel für Leid und Stärken der Betroffenen und die Situation ihrer Angehörigen.

In den Kinder- und Jugendgruppen unserer Gemeinde ermutigen und sensibilisieren wir Kinder und Jugendliche, Grenzverletzungen anzusprechen. Wir sprechen darüber auch in der Verkündigung und in Gebeten im Gottesdienst mit der nötigen Sensibilität gegenüber Betroffenen.

B) WENN BEKANNT IST, DASS ES IN DER VERGANGENHEIT VORKOMMISSE IN DER KIRCHENGEMEINDE GAB

Uns sind derzeit keine Vorkommnisse in der Vergangenheit bekannt.

9) PARTIZIPATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT:

SO SORGEN WIR DAFÜR, DASS UNSERE PRÄVENTIONSMAßNAHMEN IN UNSERER KIRCHENGEMEINDE NACHHALTIG VERANKERT WERDEN

A) REGELMÄßIGE THEMatisIERUNG

Pfarrperson und Vorsitz des Ältestenkreises sowie der CVJM-Vorstand kümmern sich darum, dass Themen der Prävention, Achtsamkeit und Verantwortung in regelmäßigen Abständen auf die Tagesordnung des Ältestenkreises bzw. des CVJM-Vorstandes kommen.

B) REGELMÄßIGE AKTUALISIERUNG DER DATEN

Das Pfarrbüro überprüft und aktualisiert mindestens einmal jährlich die Kontaktadressen der veröffentlichten Ansprechpersonen und -stellen.

Wie in Punkt 3 vereinbart, überprüft das Pfarrbüro mindestens einmal jährlich die Aktualität der Liste der ehrenamtlichen Personen und die Vollständigkeit der notwendigen Dokumente.

C) REGELMÄßIGE WEITERENTWICKLUNG

Das Schutzkonzept wird vom Ältestenkreis alle 6 Jahre (rechtzeitig vor Ende jeder Wahlperiode) auf Aktualität und Entwicklungsbedarf geprüft. Nächster Termin: Frühjahr 2031

10) SCHUTZKONZEPT IN DER KOOPERATION

A) RECHTLICH SELBSTSTÄNDIGE VERBÄNDE

Die Jugendarbeit der Thomasgemeinde ist per Beschluss des Ältestenkreises von 1984 an den CVJM Rastatt delegiert. Dieses Schutzkonzept wurde von Vertretern der

Thomasgemeinde und des CVJM Rastatt gemeinsam erarbeitet und sowohl im Ältestenkreis der Thomasgemeinde als auch im Vorstand des CVJM Rastatt beschlossen.

B) ZUSAMMENARBEIT IM SOZIALRAUM

In der Kinder- und Jugendarbeit gibt es von unserer Seite keine aktive Zusammenarbeit mit anderen Konfessionen und Religionen, mit Vereinen und der bürgerlichen Gemeinde. Wir tauschen uns mit den Nachbargemeinden über den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt aus. Die Alle-Achtung-Schulungen für Mitarbeitende werden über den Kirchenbezirk oder ggf. über den CVJM-Landesverband organisiert.

C) FREMDFIRMEN UND MIETER

Da wir unsere Räume nur an Mitarbeitende der Gemeinde vermieten, sind hier keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

11) UMSETZUNG UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT:

SO MACHEN WIR UNSER SCHUTZKONZEPT ÖFFENTLICH BEKANNT

Wir machen unser institutionelles Schutzkonzept, den Verhaltenskodex, die Verhaltensregeln und insbesondere die Beratungs- und Beschwerdewege in der Kirchengemeinde bekannt.

Hierfür nutzen wir folgende Medien und Wege:

- Das gesamte Schutzkonzept sowie der Verhaltenskodex und Verhaltensregeln werden auf der Homepage der Thomasgemeinde und des CVJM leicht zugänglich eingestellt.
- Verhaltenskodex und Verhaltensregeln werden zusätzlich an folgenden Orten ausgehängt:
Pinnwände im Gemeindezentrum und in der Thomaskirche
- Die Kontaktadressen für Beratung und Beschwerden, insbesondere die landeskirchlichen Ansprechpersonen, veröffentlichen wir auf der Homepage. In der Thomaskirche, im Gemeindezentrum und in den Toilettenkabinen haben wir eine Erste-Hilfe-Tafel veröffentlicht, auf der auch Telefonnummern von Ansprechstellen bei sexualisierter Gewalt und anderen Problemfeldern aufgeführt sind.

12) BESCHLUSS

WIR STEHEN HINTER DEM SCHUTZKONZEPT UND VERANTWORTEN DIE UMSETZUNG

Der Ältestenkreis der Thomasgemeinde hat dieses institutionelle Schutzkonzept beraten und am 23.05.2025 beschlossen.

Der Vorstand des CVJM Rastatt hat dieses institutionelle Schutzkonzept am 27.05.2025 befürwortet.

Ort, Datum

Unterschrift: Vorsitz des Ältestenkreises

Ort, Datum

Unterschrift: CVJM-Vorstand

Erklärung zur Verschwiegenheit im Rahmen der Dokumentation des erweiterten Führungszeugnisses von Ehrenamtlichen

Im Rahmen des Konzeptes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt ist die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis von Ehrenamtlichen vorgesehen.

Pfarrer Dr. Ulrich Zimmermann und Kirchenälteste Cornelia Fischer werden hiermit beauftragt, die Einsicht und die Dokumentation der erweiterten Führungszeugnisse von Ehrenamtlichen in der Evangelischen Thomasgemeinde Rastatt vorzunehmen.

Dr. Ulrich Zimmermann und Cornelia Fischer verpflichten sich hiermit zur Verschwiegenheit im Rahmen der Einsicht und Dokumentation des erweiterten Führungszeugnisses von Ehrenamtlichen.

Ort, Datum

Unterschrift Dr. Ulrich Zimmermann, Pfarrer und 1. Vorsitzender des Ältestenkreises der Thomasgemeinde Rastatt

Unterschrift Cornelia Fischer, Kirchenälteste und 2. Vorsitzende des Ältestenkreises der Thomasgemeinde Rastatt

**Erklärung zur Verschwiegenheit
im Rahmen der Dokumentation des
erweiterten Führungszeugnisses von Ehrenamtlichen**

Im Rahmen des Konzeptes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt ist die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis von Ehrenamtlichen vorgesehen.

Der 1. Vorsitzende Dr. Andreas Fischer und die Schriftführerin Claudia Kastner werden hiermit beauftragt, die Einsicht und die Dokumentation der erweiterten Führungszeugnisse von Ehrenamtlichen im CVJM vorzunehmen.

Dr. Andreas Fischer und Claudia Kastner verpflichten sich hiermit zur Verschwiegenheit im Rahmen der Einsicht und Dokumentation des erweiterten Führungszeugnisses von Ehrenamtlichen.

Ort, Datum

Unterschrift Dr. Andreas Fischer, 1. Vorsitzender des CVJM Rastatt

Unterschrift Claudia Kastner, Schriftführerin des CVJM Rastatt

Verpflichtungserklärung¹ zum Schutz vor sexualisierter Gewalt - für eine Kultur der Grenzachtung

Leitgedanken

Alle Menschen begegnen in unserer Kirche dem Evangelium von Jesus Christus und lernen dadurch die Menschenfreundlichkeit Gottes kennen. Beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende und alle Personen, die kirchliche Angebote in den Einrichtungen wahrnehmen, werden ernst genommen, beteiligt und ihre Grenzen werden respektiert.

Für diese Ziele setze ich mich mit aller Kraft ein, damit alle Bereiche der Evangelischen Landeskirche in Baden und ihrer Diakonie sichere Orte sind.

Achtung der Grenzen

Ich nehme Nähe und Distanz in Beziehungen bewusst wahr und gehe damit verantwortungs- und vertrauensvoll um. Ich respektiere das Nähe- und Distanzempfinden meines Gegenübers.

Ich handle ehrlich und für andere nachvollziehbar. Ich werte niemanden ab - auch bei und in der Nutzung von Bildern, Medien und des Internets.

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, schutzbefohlenen Erwachsenen und in Seelsorge- und Beratungssituationen bin ich mir bewusst, dass ich ein besonderes Vertrauen dieser Menschen in Anspruch nehme. Abhängigkeiten nutze ich nicht aus, insbesondere nicht zum Aufbau von sexuellen Beziehungen.

Verhalten bei Grenzverletzungen, Übergriffen und Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Ich achte auf offene und unterschwellige Formen von Grenzverletzungen. Ich nehme Personen ernst, die sich über sexualisierte Gewalt mitteilen möchten. Ich vertusche nichts, benenne Grenzverletzungen und halte mich bei einem Verdacht auf Grenzverletzungen an die Handlungspläne der Evangelischen Landeskirche in Baden und meiner Einrichtung. Ich lasse mich von der Ansprech- und Meldestelle beraten.

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt verurteilt bin oder ein solches Verfahren gegen mich anhängig ist.

Vorname Nachname Geburtsdatum

Datum Unterschrift

Datum Dienststelle/Tätigkeitsbereich Unterschrift

¹ Über die Inhalte der Verpflichtungserklärung, Beratungsmöglichkeiten und den Handlungsplan der Evangelischen Landeskirche in Baden wurde die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter informiert. EOK Karlsruhe – 08/2022